

**Zeitschrift:** Nidwaldner Kalender  
**Herausgeber:** Nidwaldner Kalender  
**Band:** 154 (2013)

**Artikel:** In Schutt und Asche : 300 Jahre Dorfbrand Stans  
**Autor:** Steiner, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1030072>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**





300 Jahre Dorfbrand Stans

# In Schutt und Asche

Der Nidwaldner Hauptort war abgebrannt. In gewisser Weise kam das der regierenden Obrigkeit gelegen.

Text: Peter Steiner



«Füüürio, füüürio! Hilfe, Hilfe! Es brennt in Zumbachs Haus!» – So hallte es am 17. März 1713, nachts nach zwei Uhr durch die Gassen von Stans. Ob der Nachwächter das Feuer zuerst feststellte oder Nachbarn oder der Hausherr selbst: Es ist ungewiss. Überliefert ist einzig, dass es im Haus des Priesters Franz Arnold Zumbach ausbrach. Es liess sich nicht mehr eindämmen, und innert Kürze weitete es sich zu einem verheerenden Grossbrand aus. Letztendlich zerstörte die Feuersbrunst 81 Gebäude, davon 64 Wohnhäuser und das Rathaus. Zwei Drittel des Dorfes lagen in Schutt und Asche. Eine grosse Not brach mit der Katastrophe über Stans, ja über Nidwalden herein, deren Bewältigung Jahre in Anspruch nahm und deren Auswirkungen in der Struktur des Dorfes heute noch ablesbar sind. 300 Jahre sind seither vergangen.

Die Menschen der damaligen Zeit waren gewarnt: Immer wieder suchten Feuersbrünste Dörfer und Städte heim, zerstörten innert Stunden, was über Jahrzehnte gewachsen und gepflegt worden war: Die Wohnungen, die Werkstätten, Ställe und Speicher, öffentliche Bauten. Entsprechend früh erliessen die Obrigkeiten Vorschriften über den Umgang mit Feuer, die teils rigoros waren.

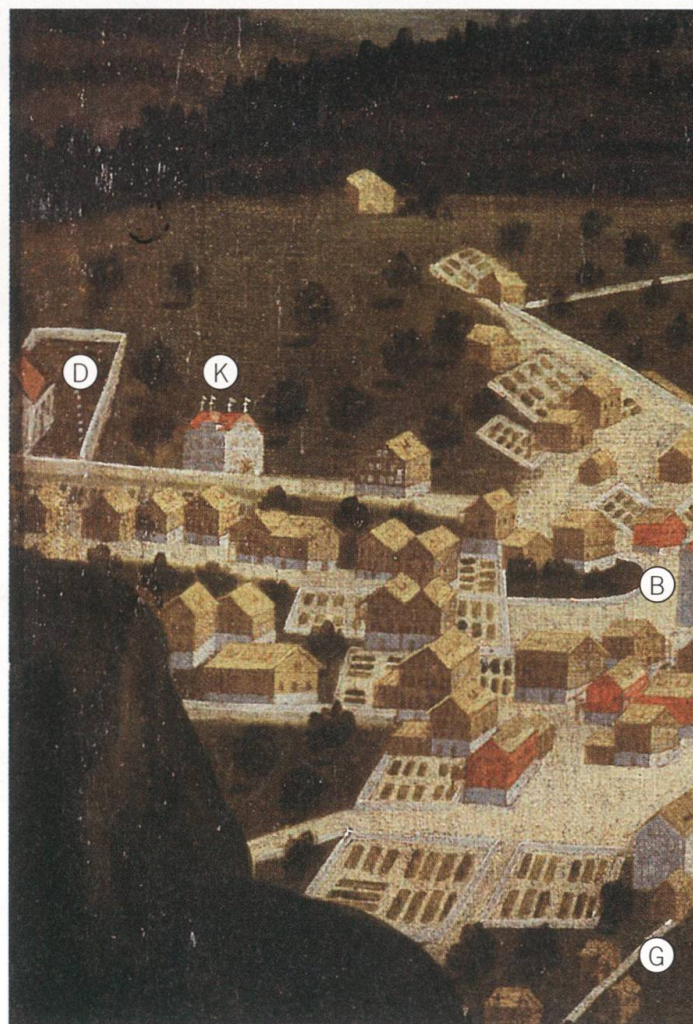
In Nidwalden wurde 1693 eine Reihe von Verboten erlassen beziehungsweise wiederholt: Das Waschen in den Häusern, das Rauchen in den Wirtshäusern, das Brotbacken in der Nacht. 1704 wurde gar untersagt, Glut «über die Gassen [zu] tragen» oder nach dem Läuten der Betglocken mit Feuer Tabak anzuzünden. Früh wurde aus Furcht vor dem drohenden Unglück auch die obrigkeitliche Prüfung der meist offenen Kochstellen und der Kamine angeordnet, und gelegentlich wurde ein schadhafter Ofen wegerkannt.

Vielleicht war in Stans die ferne Erinnerung an einen früheren Dorfbrand noch wach? Sicher ist aber, dass Kenntnis herrschte von Bränden in der benachbarten Eidgenossenschaft, von jenem in Willisau (1704) oder jenem von Hochdorf (1707). Auch Einzelereignisse wie der Brand des Gadens

von Anton Maria Zelger in der Stanser Bitzi im Jahre 1708 wurden hinsichtlich der Ursache möglichst genau untersucht (es wurde geraucht!).

Denn man wusste, was drohte. Und weil das Unglück immer mal wieder eintreffen konnte, bereitete man sich vor: Jeder Haushalt hatte einen Feuerkübel zum Wasserschöpfen bereitzuhalten (1676), mit Eisenhaken bewehrte Stangen wurden angeschafft (1679), ja sogar eine mechanische Feuerspritze von Joseph Scheitlin in St. Gallen gekauft (1710).

Doch 1713 war dies alles vergeblich. Zwar konnte dem Feuer in Zumbachs Haus anfänglich gewehrt werden, aufkommender Wind trug es aber auf benachbarte, schindelgedeckte Dächer. Dank der Scheitlin-Spritze konnte man das «Rössli», damals erstes Haus am Platz und in unmittelbarer Nachbarschaft des Brandherdes gelegen, noch länger





halten. Aber die eng aneinander stehenden Holzbauten rund herum fingen nun Feuer.

Schnell noch konnten aus dem Rathaus die Akten der Kanzlei, die Fahnen und die Bildnisse der Landammänner weggetragen werden, bevor auch es in Flammen aufging. Panische Angst befahl jetzt die Helfenden, sie rannten vom Brandplatz weg und trugen in Sicherheit, was sie zu packen vermochten. Ostwärts der Kirche stand mittlerweile das Dorf in Flammen – jetzt drohte die Zerstörung der Kirche St. Peter und Paul; bereits klirrten die bleigefassten Fensterscheiben, und eine Säule des Hauptportals zersprang der Hitze wegen. In höchster Not gelobten die Menschen eine Wallfahrt zum Bruder Klaus in Sachseln.

Gott war für einmal gnädig, wenigstens was das Haus seiner eigenen Verehrung anging. Wie durch ein Wunder nahm die Pfarrkirche keinen

grösseren Schaden. Auch Menschen und Tiere kamen nicht zu Schaden, jedenfalls ist in den Akten nichts erwähnt. Aber sonst soll der Höchste sein Wohlgefallen an den Stansern verloren haben – und überhaupt an Nidwalden. Das behauptete jedenfalls die damalige Obrigkeit und führte manchen Schadenfall der letzten Jahre zum Beweis: Eine Käferplage liess die Obsternte gering ausfallen, die Nahrungsmittel verteuerten sich, Überschwemmungen verwüsteten das Land.

### Politischer Umbruch

Die Oberen jammerten lauthals – sie führten Propaganda gegen die bisherige Partizipation des Volkes. Nun instrumentalisierten sie auch den Dorfbrand von Stans zu ihren Gunsten. Schliesslich hatte man erst vor wenigen Monaten einen Krieg kläglich verloren. Krieg?



Zur Orientierung: Ansicht von Stans von 1679.

- A Kirche
- B Rathaus
- C Frauenkloster St. Klara
- D Kapuzinerkloster
- E Höfli (Rosenburg)
- F Tottikon
- G Steinstock
- H Stulz'sches, Fidelikommiss
- I Leuwsches Haus
- K Zeughaus





Die Schlacht von Sins: Das Bild des Malers Johann Franz Strickler hängt in der Loreto-Kapelle auf dem Ennerberg.

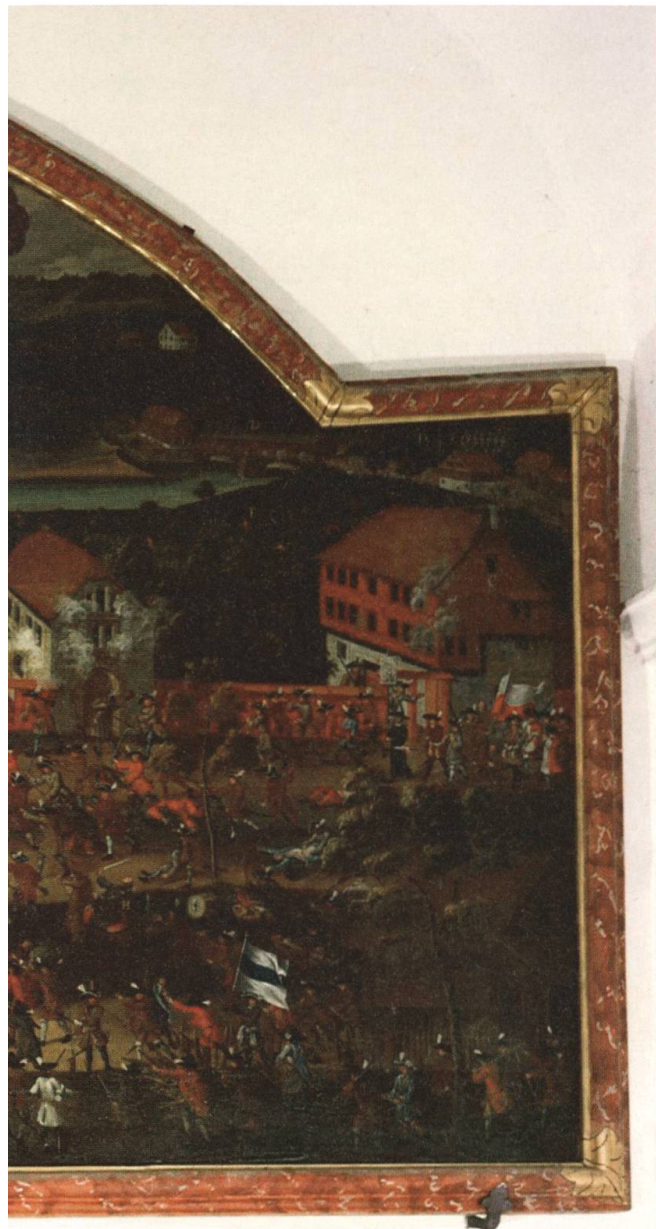
Seit langem schwelte im Toggenburg ein Streit zwischen der Bevölkerung und dem Fürstabt von St. Gallen, der 1712 mit gezielter Beihilfe der reformierten Orte Bern und Zürich eskalierte. Wie schon 1656 kam es unter den Eidgenossen zum Waffengang, der heute als der 2. Villmergerkrieg bezeichnet wird und den die katholischen Innerschweizer Orte verloren. Mit verheerenden Folgen: Die Katholiken hatten die Vorherrschaft in der Eidgenossenschaft eingebüsst! Die Luzerner als Innerschweizer Führungsmacht machten die offen geführten Verhandlungen an den Landsgemeinden «in den Ländern» für die Niederlage in

Villmergen verantwortlich und setzten nun Druck auf: Luzern wollte mit seinen verbündeten solange nicht mehr kooperieren, bis diese eine diskretere Regierungsform etabliert hätten.

### Die Oberen gegen das Volk

Die Drohung der Luzerner kam der hiesigen Obrigkeit durchaus gelegen, strebte sie selbst doch schon seit bald 30 Jahren nach einer Beschränkung der «ungehemmten Mitwirkung» des Volkes. Ihr passte längst nicht mehr, dass jeder Landmann an der Lands- beziehungsweise der Nachgemeinde spontan Änderungen der Gesetz-





gebung beantragen konnte und dafür manchmal sogar eine Mehrheit fand. Seit 1686 versuchte sie das freie Antragsrecht derart mit Formvorschriften zu erschweren, dass ungenehme Beschlüsse vereitelt werden konnten.

So wurde gefordert, die Anträge seien im Voraus schriftlich dem Rat einzugeben und nur an die Landsgemeinde zu leiten, wenn auch die Gnädigen Herren damit einverstanden wären. Das war nun mit einer demokratischen Grundordnung, wie sie sich das Nidwaldnervolk gewohnt war, nicht mehr so ganz vereinbar, beim damals verbreiteten Analphabetismus aber ein wirkungs-

volles Mittel. Wer etwas zur Regelung bringen wollte, musste fortan zu einem «Schriftgelehrten» pilgern, der in der Sache erst noch willig sein musste – ein aufwändiges Verfahren! Während Jahren zog sich deshalb der Streit um die Form des Antragsrechts dahin und führte wiederholt zu Eskalationen.

Durchaus konnte sein, dass die Gnädigen Herren die Landsgemeinde aus Protest verliessen und sich das Volk erfrechte, Beschlüsse ohne die Obrigkeit zu fassen. Um die Wende zum 18. Jahrhundert tobte in Nidwalden also ein eigentlicher Kampf um die Macht.

### **Zähes Ringen um Macht**

Jetzt, in den Tagen nach dem Grossbrand, als Stans zerstört darniederlag, bot sich die Gelegenheit, ein neues Regime aufzuziehen. Es war der «Sieger von Sins», der sich zum Propagandisten einer neuen Ordnung machte: Johann Jakob Achermann.

Macht war Achermann gewohnt. Schon sein Grossvater war Landesstatthalter, sein Vater während Jahrzehnten Landammann. 1708 provozierte Johann Jakob als Landvogt im Thurgau eine Kraftprobe mit dem eidgenössischen Stand Zürich. Jetzt war er in Nidwalden Statthalter (seit 1712) und als Landeshauptmann quasi General der Unterwaldner Truppen (seit 1706). Obwohl Kriegsrat der katholischen Orte, brach er im Juli 1712 ohne Rücksprache mit den Innerschweizer Bundesgenossen auf eigene Faust mit einem Rudel von 300 freiwilligen Nidwaldnern gegen die «Lutherischen» los.

Ein erfolgreiches Gefecht bei Sins im Aargau reichte ihm, um sich zu Hause in Nidwalden als Sieger zu deklarieren. Der (Villmerger-)Krieg aber – mit Verzögerung wurde es auch hier bekannt – ging trotzdem verloren. Nun machte Luzern Druck. Und Nidwalden drohte die Isolation. Höchste Zeit also, die lästige Mitsprache des Volkes zu beseitigen. Und zwar mit einer amtlichen Reform.



Aber als an der Landsgemeinde vom 30. April 1713 das bis dahin geheim gehaltene Reformprojekt erläutert wurde, entstand eine hitzige, dreistündige Debatte, nach deren Abschluss alle Vorschläge von Johann Jakob Achermann beziehungsweise der Obrigkeit abgelehnt wurden. Es entstand daraus ein solcher Tumult, dass die üblichen Wahlen nicht stattfinden konnten und die Landsgemeinde auseinanderbrach.

Einem vom zurückgelassenen Volk – die Herren waren wieder abgezogen – neu angesetzten Versammlungstermin folgte die Obrigkeit nicht. Erst «Friedensverhandlungen» zwischen Volksvertretern und Obrigkeit führten zu einem neuen Datum. Die Gnädigen Herren waren fest entschlossen, die Gesetzgebung als Domäne der Nachgemeinde, einer der Wahl-Landsgemeinde jeweils folgenden zweiten Volksversammlung, abzuschaffen und einem «Dreifachen Landrat» zu übertragen. Mit andern Worten: Es sollte ein parlamentarisches System eingeführt und das gemeine Volk künftig möglichst aussen vor gelassen werden.

Der Coup gelang jetzt nach zähen acht Verhandlungsstunden. Er hatte aber zwei Haken: Zum einen setzte das Volk zum Reformpaket den Vorbehalt, in einem Jahr nochmals an einer Landsgemeinde darüber befinden zu können. Zum andern schlug man Johann Jakob Achermann hart ans Schienbein: Der Statthalter wäre an der Reihe gewesen, zum Landammann aufzusteigen. Die Wahl wurde ihm aber verweigert. An seiner Stelle wurde ein einfacher Ratsherr ohne jede Hausmacht direkt ins höchste Amt befördert: Johann Melchior Odermatt aus Dallenwil.

### **Befehl zum Wiederaufbau**

Fast möchte man an Kaiser Nero denken, der Rom niederbrennen liess, um es schöner als zuvor aufbauen zu können. Ein unseliger Verdacht? Die schwierige Situation, in welche Nidwalden (und die katholischen Orte) mit der Niederlage in Villmergen geraten war, liess jedenfalls zu, dass

die Landesobrigkeit den Wiederaufbau von Stans vollkommen selbst an die Hand nahm – und beispielsweise die lokalen Dorfverantwortlichen in keinerlei Hinsicht konsultierte.

Seit Jahrzehnten war im Land (und im Dorf) sowieso klar, wem das Sagen zukam: Der Familie Leuw mit ihrem Clan (zu dem auch die Achermanns zu zählen sind) und den Familien Keyser und Lussi. Landammann Sebastian Remigi Keyser, Statthalter Johann Jakob Achermann und Landammann Beat Jakob Leuw bildeten als Baukommission für den Neubau des Rathauses auch den Kern des «obrigkeitlichen Ehrenausschusses» für den Wiederaufbau des Dorfes. Ergänzt wurde das Team mit allen Vorgesetzten Herren





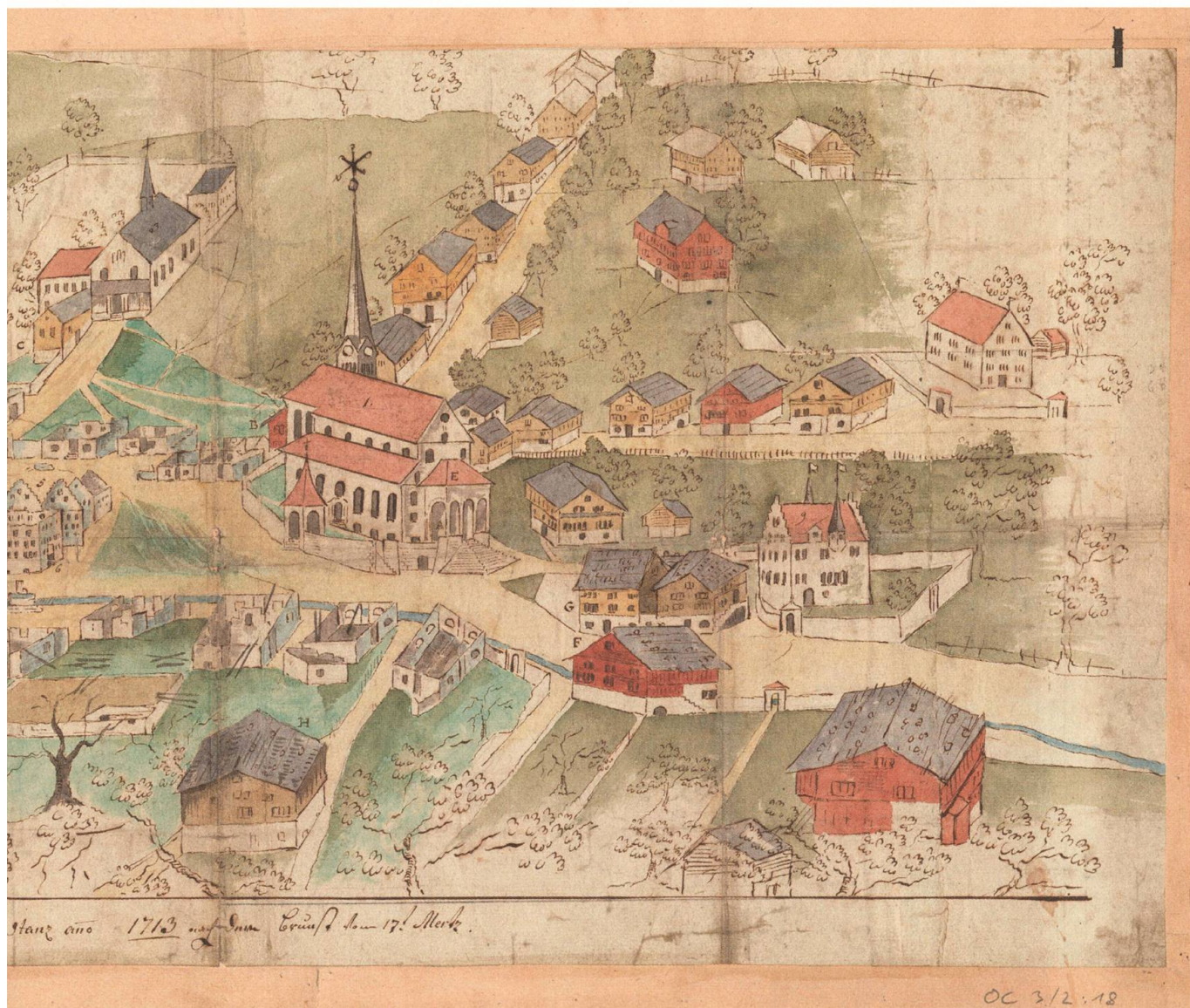
mit Wohnsitz in Stans; das sind die der Landesregierung angehörenden Herren Säckelmeister Johann Laurenz Bünti, Obervogt Franz von Büren, Zeugherr Johann Ludwig Alois Lussi und Landesfähnrich Franz Josef Lussi.

### Stein statt Schindeln

Dass Stans im selben Gebiet wieder aufgebaut werden sollte, war unbestritten. Wie dies indes geschehen soll, wurde lediglich im kleinen Kreis diskutiert und dann – dem Trend und dem Herrschaftswillen der Obrigkeit entsprechend – knallhart verfügt. Eines war im Voraus klar: Schindelgedeckte Holzhäuser, Tradition hin oder her, kamen nicht mehr in Frage. Gebaut werden muss

in Stein! Schon eine Woche nach dem Brand verkündete der Wochenrat zudem, dass jegliches Bauen die obrigkeitliche Zustimmung erfordert. Denn Stans sollte als Ort nicht nur brandresistenter, Stans sollte sich künftig schöner, grosszügiger und repräsentativer zeigen als je zuvor.

Den Herren schwebte eine Anlage vor, wie sie eben erst im luzernischen Willisau realisiert worden war, und sie suchten deshalb Hilfe in Luzern. Schliesslich wurde der «luzernerisch gemachte Rüss» (Plan) der Stadtwerkmeister Josef Aebi und Ludwig Gassmann am 22. Mai 1713 vom Landrat angenommen und gleichzeitig jede weitere Diskussion oder Abstimmung darüber strikte untersagt.



Grossflächige Verheerung: Die Zeichnung eines unbekanntes Künstlers zeigt die Schäden nach dem Brand.



Da nützten für einmal selbst die Anliegen löblichster Herren nichts, im Gegenteil: Einem Sonderwunsch von Landammann Anton Maria Zelger, sein neues Haus wieder auf dem bestehenden Kellergewölbe aufrichten zu dürfen, wurde mit der Drohung begegnet, jedes planwidrige Ansinnen künftig mit der (enormen!) Busse von 1000 Gulden zu bestrafen und den Fehlbaren als ehrlos zu erklären.

### Der Luzerner Plan

Der Luzerner Plan ist im Detail nicht erhalten, aber er ist aus dem ablesbar, was uns heute gebaut begegnet: Ostseitig der Pfarrkirche wurde die Baulinie um rund 40 Meter von der Kirche weggerückt. Der so entstandene freie Raum hatte in erster Linie eine Sicherheitsfunktion: Die Gefährdung des

Gotteshauses, wie sie beim Brand eindrücklich zutage getreten ist, sollte sich nicht wiederholen. Andererseits sollte auch ein neuer, zentraler Platz entstehen, an dessen oberem, erhöhtem Eck das Rathaus an seinem alten Standort prominent wiederum zu stehen kommen sollte.

Entsprechend wurden alle Eigentümer von Brandplätzen aus dem Verbotsbereich weggewiesen. Die Bebauung sollte gegenseitig abgestimmt auf Fluchtlinien erfolgen und mindestens an den Fronten eindrucksvoll nobel erscheinen: Erwünscht beziehungsweise gefordert waren mehrstöckige Repräsentativbauten im (damals modernen) Barockstil. Und modellkonform stehen die Häuser heute noch da: Die «Linde» am Dorfplatz (daneben früher auch die «Krone», wo heute der 3sixty-Laden ist), die Häuserzeile am Rathaus-



Das Wappen von Hans Johann Achermann an der Säule statt an der Wand ist noch heute im Rathaus zu sehen.



platz, die Einzelbauten Rathausplatz 2 und 3, das Trachslerhaus unterhalb der Kirche (niedergelegt 1928).

Etwas bescheidener waren die Ansprüche an die Häuser am unteren Dorfplatz – nicht alle Dorfbewohner waren so vermögend, um grosse Volumina zu realisieren und diese auch noch auszusmücken.

Überhaupt: Der Wiederaufbau war eine ökonomische Herausforderung. Es gab damals noch keine Brandversicherung im heutigen Sinn, was aber nicht heisst, dass Solidarität nicht dennoch funktionierte: Wer Schaden erlitt, konnte mit der Unterstützung der Nachbarn rechnen. Schon in der Brandnacht war es so, dass mit Sturmgeläut und Kanonenschüssen die Nachbardörfer zu Hilfe gerufen wurden.

Jetzt, wo der Schaden in seinem unermesslichen Ausmass augenfällig war, sandte die Obrigkeit Abordnungen zu den eidgenössischen Verbündeten, zu den Botschaften der europäischen Mächte und zu Klöstern mit der Bitte um eine sogenannte Beisteuer. Johann Laurenz Bünti, der uns als Geschädigter des Brandes nicht nur einen authentischen Bericht über die Katastrophe überliefert, sondern als Säckelmeister auch die finanziellen Aspekte voll im Blick hatte, informiert uns über den Erfolg: Die Betteltour erbrachte, abgerechnet auf den 27. Februar 1726, den Betrag von 14'821 Gulden 23 Schilling und 3 Angster. Zur Einschätzung: Der Bau eines mittleren Hauses kostete damals rund 500 Gulden – ein Fährmann auf dem Vierwaldstättersee verdiente pro Arbeitstag rund einen halben Gulden.

Der höchste Beitrag, nämlich 2250 Gulden, wurde ausgerechnet vom Stand Bern geleistet, der sich als grösster Profiteur des Villmerger-Krieges vermutlich versöhnlich zeigen wollte. Bemerkenswert sind auch die Spenden von Luzern (2000 Gulden), Freiburg (1725) und Obwalden (1000). Längst nicht alle zeigten sich spontan spendabel. Der eine und andere war daran zu erinnern, dass Nidwalden sich früher doch auch solidarisch gezeigt habe, und den beiden Appenzell wurde bedeutet, sie könnten die sechs mickrigen Gulden wieder zurück haben, sollten sie den Beitrag nicht erhöhen.

### Wer kriegt Geld, wer zahlt?

Kein leichtes Unterfangen war die anschließende Verteilung der Beisteuer. Das Geschworene Gericht, angedacht als Instanz, wollte den Auftrag nicht wahrnehmen mit der Begründung, zehn der elf Richter seien mit Geschädigten verwandt. Endlich rang sich der Landrat durch, die Zuteilung selber vorzunehmen.

An den geschätzten Schaden an Haus und Fahrhabe wurde vorerst ein Beitrag von zehn Prozent geleistet. Wer einen Neubau verwirklichte, konnte mit einem Baubeitrag von 20 Prozent rechnen.





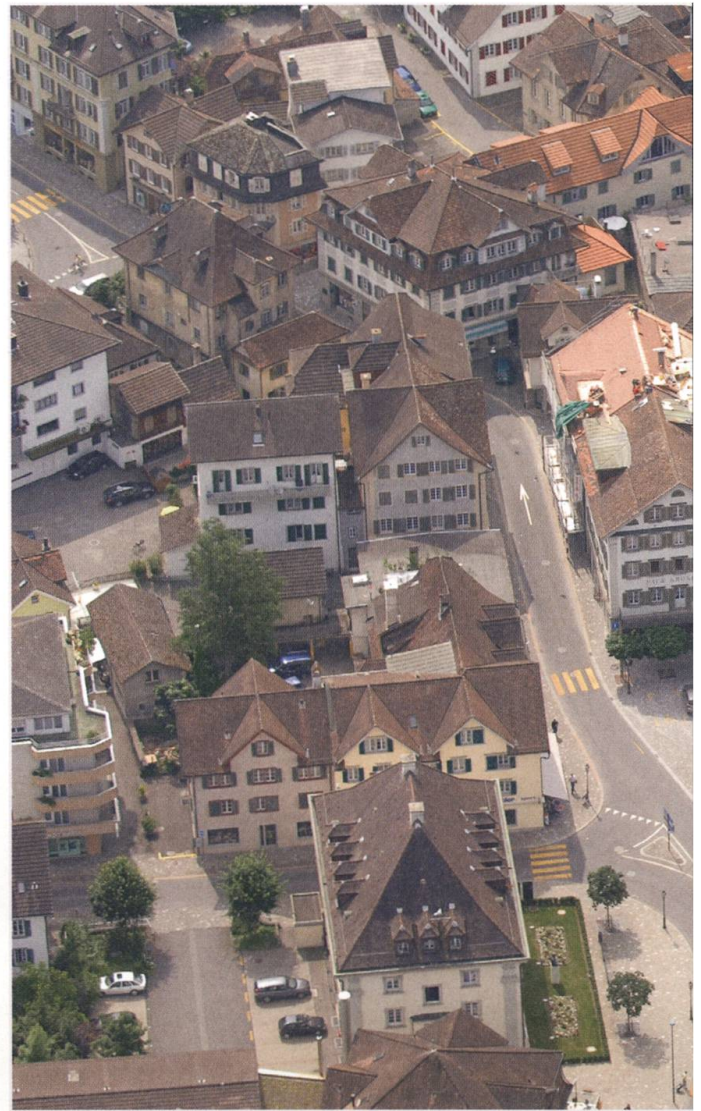
Die restlichen Mittel mussten sich die Bauwilligen selbst beschaffen. Dabei erbot sich die Gelegenheit, von einem Kredit zu profitieren, welche Frau Marieanna Klara Reding, Witwe des langjährigen Thurgauer Vogteischreibers Anton Sebastian Reding, auf Vermittlung von Johann Jakob Achermann zur Verfügung stellte. Allerdings schmolz dieses Versprechen von ursprünglich 7000 auf 4700 Gulden. Nachdem sich Achermann vorab selbst mit einer Tranche von 466 Gulden bedient hatte, verblieben noch neun Kreditnehmende mit Beträgen zwischen 112 und 646 Gulden. Die Darlehen waren mit fünf Prozent zu verzinsen und innerhalb von 10 Jahren zurückzuzahlen.

Nicht alle waren als Beitragsempfänger gleichermaßen beliebt. Franz Arnold Zumbach, in dessen Haus der Brand ausgebrochen war, wurde in seinen Anersuchen um einen Schadensbeitrag mehrfach hingehalten, da ihm Fahrlässigkeit im Umgang mit Feuer und auch Widerspenstigkeit beim Räumen des Brandplatzes vorgehalten wurde. Von einer eigentlichen Bestrafung des Verursachers wie auch von manifesten Vorwürfen ist indes nichts bekannt. So bleibt es diesbezüglich bei der Feststellung des Säckelmeisters Bünti: «[Es war] ein ohnvorgesähenes Feür, da niemand weiss, wie es angegangen [ist].»

Unbedient aus der Beisteuer und aus dem Reding-Kredit blieb auch das Land Nidwalden. Offensichtlich war man beim Einsammeln der Gaben darauf bedacht, nicht den Staat als geschwächt erscheinen zu lassen, sondern die Not der Privaten zu schildern und zu lindern. So wollte sich das Land allfälligen Gegenforderungen entziehen und Abhängigkeit vermeiden.

### **Neue Vermögenssteuer**

Entsprechend instruiert sind denn auch die «Brandsteuer-Einzüger» in den fremden Gebieten aufgetreten. Für den Neubau des Rathauses wurden die Mittel auf anderem Weg gesucht: Mit Realbeiträgen der Ürten (Bauholz, Steine, Kalk, Sand) und mit dem Erheben einer Landsteuer.



Gerade letztere war alles andere als populär, war doch erst vor Jahresfrist für die Bestreitung der Kosten des Villmergerkriegs eine Steuer erhoben worden.

Trotzdem beschloss die Landsgemeinde bereits am 14. Mai 1713 eine Steuer von 10 Schilling auf 1000 Pfund Hauptgut, also gut einem Zweidrittel-Promill des Vermögens. Über das Ergebnis der Steuererhebung fehlt heute ein spezielles Dokument. Anzunehmen ist, dass dafür die eben erst erstellten Angaben für die Kriegssteuer benützt wurden. Analog dem vorjährigen Ertrag dürften mit der erneuten Landsteuer rund 4000 Gulden zusammengekommen sein. Ein Vergleich mit dem Ertrag der Betteltour erreicht die «Eigenleistung» doch eher bescheidene 27 Prozent.





Der Stanser Dorfplatz heute: Deutlich ist der städtebauliche Ansatz mit den geraden Strassen erkennbar.

Doch kehren wir zurück zum eigentlichen Wiederaufbau: Dem «Staat» war das Rathaus von besonderer Wichtigkeit. Zwar fanden die Gnädigen Herren für die Ratssitzungen sofort Ersatz im Hause von Landammann Beat Jakob Leuw an der Nägeligasse, doch die «private Lösung» konnte nicht von Dauer sein.

### «Blutopfer» zur Einweihung?

Die Planung des neuen Rathauses oblag den Gesamtplanern Aebi und Gassmann, die bereits am 3. April 1713 – also nur etwas mehr als zwei Wochen nach dem Brand – den Ausführungsauftrag und sämtliche Steinmetz- und Maurerarbeiten übertragen bekamen. Dennoch dauerte es gut ein Jahr, bis am 13. April 1714 der «Eckstein» feier-

lich gesetzt werden konnte. Säckelmeister Bünti, berichtet, es sei «in dem Egg gegen die Pfarrkirche oder Oelberg denckwürdige Schryfften, woll verschlossen, ingelegt» worden, die mal einsehen zu können höchst spannend wäre...

Der Bau kam gut voran, und 14 Monate später stand das neue Rathaus für die Einweihung bereit. Nach einer ersten Sitzung der Obrigkeit am 17. Juni folgte tags darauf jene von Rät' und Landleut als Malefizgericht: Vorgeführt wurde der Stanser Wächter Johann Jost Businger, dem zahlreiche Einbrüche und der Diebstahl von Sachwerten in der Brandnacht vorgehalten wurde. Businger wurde zum Tod durch das Schwert verurteilt, und als ob es sich um eine Art Blutopfer handelte, wurde die Hinrichtung nicht wie üblich auf dem



Richtplatz im Fronhofen ausgeführt, sondern mitten auf dem neuen Dorfplatz.

Kaum war das Rathaus in Betrieb, gab es auch schon Querelen: Johann Jakob Achermann beschwerte sich, dass sein Familienwappen im neuen Bannersaal ungünstig hinter einer Säule verborgen sei. Seine Ratskollegen korrigierten ihn freundschaftlich in seinem «Missverständnis»: Die Familie Achermann werde keinesfalls geringgeschätzt, sondern deren höchste Wichtigkeit betont, bekräftige die Nähe zur Säule doch deren staatstragende Rolle. Zum Leidwesen des verärgerten Achermann wurde an der Ausmalung des Saales nichts mehr geändert, und zwar bis heute.

### **Volk zurück an die Macht**

Nicht ohne Streit verliefen die Aufbauarbeiten rund um den neuen Dorfplatz. Wer weichen musste, fand dafür nicht sogleich Verständnis, und so musste die Obrigkeit verschiedentlich Mahnungen und Drohungen aussprechen. Der Platzverlust für den Dorfplatz wurde mit der Bebauung des sogenannten Neuen Platzes wettgemacht, der sich seit 1635 etwa vom jetzigen Winkelried-Brunnen in Richtung der (heutigen) Häuser Tell und Kreuz hinzog. Die rege Bautätigkeit verursachte eine erhebliche Teuerung der Baumaterialien, aber die Not der Obdachlosen liess ein Warten auf günstigere Zeiten nicht zu.

So wuchs Stans wieder zügig heran, die Strassenzüge vervollständigten sich. Grosses Gewicht wurde auf die Durchsetzung des Verbots des Einlagerns von Brennholz in den Wohngebäuden gelegt. Das Brennholz war fortan in eigenen Gebäuden zu lagern, und so gehören im Dorfkern von Stans heute noch die Holzhütten typisch zum Ortsbild, auch wenn sie unterdessen oftmals zu Garagen mutiert sind. Mit dem Bauen gewannen die Menschen auch die Zuversicht und das Selbst-

bewusstsein zurück. Schnell nahte der Termin der ordentlichen Landsgemeinde 1714. Entsprechend der vor Jahresfrist getroffenen Vereinbarung über die «Machtübernahme durch die Obrigen» wurde die 1713 dem Volk abgerungene Neuordnung nochmals verlesen.

Die Abstimmung erbrachte ein eindeutiges Resultat, so dass die «angeregt-fehrndriger Jahrs gemachtes Conclusum und Verordnungen durchaus wiederumben aufgehoben, annulliert und genichtigt» waren. Das Volk nahm sich seine Macht zurück. Und Johann Jakob Achermann, der Haudegen und Antreiber der Obrigkeit, musste noch gute zehn Jahre warten, bis er endlich Landammann des Standes Nidwalden wurde.

#### *Quellen- und Literaturhinweise:*

- *Chronik des Johann Laurentz Bünti, Beiträge zur Geschichte Nidwaldens (BGN) 34, Stans 1973*
- *Protokolle der Landsgemeinden, des Landrates und des Wochenrates, Handschriften, Staatsarchiv Nidwalden*
- *R. Durrer, Die Kunstdenkmäler Unterwaldens, (Reprint) Stans 1971*
- *L. Steiner, Der Dorfbrand von Stans 1713, BGN 39, Stans 1980*
- *P. Steiner, Gemeinden, Räte und Gerichte im Nidwalden des 18. Jahrhunderts, BGN 43, Stans 1986*
- *J. Obrecht, A. Springer, E. Weber, Stans vor dem grossen Dorfbrand von 1713, Antiqua 49, Basel 2011*

*Peter Steiner, Jahrgang 1951, hat eine rechtshistorische Dissertation über das Nidwalden des 18. Jahrhunderts geschrieben. Als Mitglied des Landrates und Landratspräsident 2004/05 hat er selbst viele Tage im historischen Landratssaal verbracht, mürrisch beäugt von den Landammännern des 18. Jahrhunderts. Jetzt ist Steiner Gemeindevizepräsident von Stans.*